

Verhaltensregeln zum Trainingsbetrieb unter Corona-Bedingungen bei Sportfreunde Oesede

Hygienekonzept für das Training auf Außenanlagen ab dem 10.05.2021 für Personen nach § 16 Abs. 2 Nds. Corona VO

- Die Übungseinheiten finden auf den Sportplätzen Kunstrasenplatz Glückauf, Rasenplatz Glückauf oder Rasenplatz Kiffenbrink statt.
- Jeder Sportstätte ist mit einem individuellen Begehungsplan versehen.
- **Alle volljährigen Personen – egal ob Trainer, ÜL oder Akteur müssen bei jedem Training einen max. 24 Stunden alten Nachweis eines negativen Coronatests vorlegen.**
- Im Falle der Durchführung eines Selbsttests vor dem Training sind die Übungsleiter und Betreuer der Sportfreunde Oesede ermächtigt, die Testdurchführung zu beaufsichtigen und das Ergebnis auf der zur Verfügung gestellten Bescheinigung zu bestätigen. Das Testergebnis ist vom Getesteten drei Wochen lang aufzubewahren. Die Bescheinigung kann durch den Getesteten auch verwendet werden innerhalb von 24 Stunden als Nachweis zum Zutritt von Gaststätten usw.
- Im Falle der Nachweisführung durch eine Testung nach § 5a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 der VO ist das Testergebnis vom ÜbungsleiterIn/BetreuerIn drei Wochen lang aufzubewahren. Danach kann eine Löschung erfolgen. Der Trainer bestätigt mit dem Zutritt zur Außenanlage konkludent das Vorliegen einer negativen Testung.
- Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren dürfen sich in Gruppen in nicht wechselnder Zusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich betreuender Personen sportlich betätigen, wobei geimpfte Personen und genesene Personen nicht eingerechnet werden; Kontaktsport ist hier zulässig.
- Die Kontaktdaten der Sporttreibenden werden erfasst und 3 Wochen aufbewahrt.
- Beim Betreten sind die Hände zu desinfizieren.
- Das Außengelände wird gesammelt durch das Ausgangstor verlassen.
- Die Übungsleiter desinfizieren gemeinsam nutzbare Trainingsutensilien jeweils nach der Übungseinheit.
- Beim Training mit Volljährigen kontrolliert der Übungsleiter die Negativ-Testung auf das Corona-Virus des Trainingsteilnehmers. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Sollte jemand keinen Test haben, darf die Person nicht teilnehmen.
- Sämtliche Umkleide- und Duschkmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Sanitäre Einrichtung sind geöffnet, dürfen jedoch nur einzeln betreten werden.
- Sämtliche geschlossene Räumlichkeiten (Materialraum, Toiletten) dürfen nur einzeln betreten werden.
- Das Betreten und Verlassen der Sportanlage muss auf direktem Weg erfolgen. Ein „Zusammensitzen“ nach dem Training ist nicht erlaubt.

gez. Der Vorstand

Georgsmarienhütte / Oesede, den 11. Mai 2021